

## **Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Fortbildungen zur Gewaltprävention im Kontext der COVID-19-Pandemie.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden zur Sicherheit der Bevölkerung Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene angeordnet, die sich auch auf die Versorgungslage im Gesundheits- und Sozialwesen, anderen Arbeitsfeldern und auf die Durchführung von Fortbildungen auswirken.

Diese Handlungsempfehlungen des Verein NAGS Deutschland e. V. sollen, auf Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene, Anregung geben und Handlungssicherheit für die Durchführung betriebsinterner und öffentlicher Fortbildungsmaßnahmen zur Gewaltprävention sein.

### **Auswirkung der Schutzmaßnahmen auf die Versorgungslage, die Klienten und Mitarbeitenden**

Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen entstehen durch „Social Distancing“, dem „Herunterfahren“ bestimmter gesellschaftlicher Bereiche und dem Auslassen üblicher Arbeits- und Vorgehensweisen in der Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens und darüber hinaus, Probleme. Probleme, die andere Risiken erzeugen und gegenüber dem Risiko der Infektion mit all ihren Folgen abgewogen werden müssen.

Herausfordernde, aggressive und/oder gewalttätige Verhaltensweisen stellen ein zunehmendes Problem im Gesundheits- und Sozialwesen und anderen Arbeitsfeldern dar. In den letzten Jahren wurde viel unternommen, um der Problematik auf den verschiedenen Ebenen der Prävention zu begegnen. Verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen wurden etabliert, Maßnahmen auf den Ebenen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention entwickelt.

Die Schulung von Mitarbeitenden spielt bei vielen dieser Maßnahmen eine integrale Rolle. Wenn solche Schulungen nun aus Infektionsschutzgründen ausgesetzt werden, hat dies mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Sicherheit der Mitarbeitenden und Klienten.

### **Notwendigkeit von Schulungen**

Zentrale Aspekte von Schulungen in Gewaltprävention sind das Reflektieren und Üben von verbaler und non-verbaler Interaktion, das gemeinsame Erarbeiten einer angemessenen Haltung im Umgang mit aggressiven Krisen, das Erleben von Perspektivwechseln im Rahmen von Rollenspielen und das Erlernen und Einüben von sicheren und bedarfsangepassten Körpertechniken zum Selbstschutz und in spezifischen Settings zur körperlichen Kontrolle gewalttätiger/bedrohlicher Verhaltensweisen. Letztendlich können nicht erfolgte oder unwirksame Deeskalationsmaßnahmen zu einer Zunahme an körperlichen Kontakten zwischen Klienten und Mitarbeitenden führen und damit das Infektionsrisiko wiederum erhöhen.

## **Bewertung von Online-Schulungsmaßnahmen**

Im Rahmen der COVID-19 Prävention werden viele Schulungsmaßnahmen auf elektronische Lehr- und Lernmodule umgestellt. Kreative Ideen zur Umsetzung solcher Schulungsangebote und ähnlichen Veranstaltungen können jedoch nur bedingt hilfreich sein und greifen bei der Schulung von Aggressions- und Sicherheitsmanagement zu kurz, insbesondere durch die Einschränkungen beispielsweise beim Einüben von Bewegungsabläufen und Teamabsprachen. Sie stellen bestenfalls eine befristete Ergänzung dar.

**Für die Fortführung von internen und öffentlichen Fortbildungsangeboten und Präsenzunterweisungen im Kontext Umgang mit Aggression und Gewalt ergeben sich, unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene und der Hygienestandards in Institutionen sowie Grundregeln der Basishygiene, aus der Sicht von NAGS-Deutschland folgende Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Schulungen:**

## **Zusammensetzung der Gruppen**

### **Führung von Teilnehmerlisten**

Wie üblich sollten bei internen und öffentlichen Fortbildungsangeboten tägliche Teilnehmerlisten geführt werden. Diese sind mindestens bis drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, um ggfs. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

### **Ausschluss von Personen mit Symptomen**

Teilnehmende sind im Vorfeld rechtzeitig darüber zu informieren, dass bei bestehender Symptomatik, wie Erkältungszeichen sowie Unwohlsein, sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen. Täglich vor Beginn sollte der aktuelle Stand von den Teilnehmenden durch den Dozenten erfragt und dokumentiert werden.

## **Arbeitszeiten und Pausengestaltung**

Die Arbeitszeiten sollten in der aktuellen Situation noch enger in Absprache mit den Teilnehmenden erfolgen. Methodische und didaktische Planungen sind entsprechend anzupassen. Ausreichende Pausen sind einzuplanen – auch in den Pausen gelten die Abstandsregelungen.

## **Raumgröße und Abstandsregelungen**

Die Raumgröße muss entsprechend der Regelungen zum Mindestabstand von 1,5m gewählt werden. Das führt unter Umständen zur Nutzung größerer Räume oder zur Reduktion der Anzahl der Teilnehmenden. Bei öffentlichen Veranstaltungen sollte eine frühzeitige Absprache mit der Tagungsstätte erfolgen. Alternativ können auch Anpassungen bei der Sitzordnung das Platzangebot erweitern (bspw. Stuhlkreis statt U-Form). Als Orientierung dient eine Größenordnung von ca. 10 m<sup>2</sup> pro Person.

## **Hygiene und Schutzausrüstung**

Den Teilnehmenden und Dozenten sollte ausreichend Hygienemittel und Schutzausrüstung zur Verfügung stehen. Die Schutzausrüstung sollte durch die Institution/Anbieter gestellt werden. Sie sollte personengebunden gekennzeichnet sein.

## **Übungen zu theoretischen Inhalten**

Bei der Vermittlung der theoretischen Inhalte sollten zwingend folgende Grundregeln etabliert werden:

- Mindestabstand von 1,5 m muss gewährleistet werden,
- zusätzlich können weitere Sicherungsmaßnahmen, wie Spuckschutzwände oder Gesichtsschutz, bei Übungen oder dem Referieren genutzt werden,
- Übungen sollten eher in festen Paar- oder Gruppenkonstellationen durchgeführt werden.

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes zzgl. weiterer Schutzausrüstung richtet sich nach Art und Umfang der Exposition gemäß Risikoabwägung der jeweiligen Institution.
---

## **Durchführung von Körperübungen**

Bei der Vermittlung der körpernahen Inhalte sollten zwingend folgende Grundregeln etabliert werden:

- mit den Teilnehmenden sollten die geltenden Regelungen im Rahmen der Mindestabstände sowie Befürchtungen und Ängste der Teilnehmenden vorab besprochen werden, das Prinzip der „Freiwilligkeit bei den Übungen“ sollte bedacht werden, ggfs. ist dies entsprechend auf den Teilnahmebescheinigungen zu dokumentieren,
- vor und nach jedem Kontakt innerhalb der praktischen Übungen muss die Basishygiene (Händedesinfektion) zwingend gewährleistet werden,
- auf mögliche Partnerwechsel bei den Übungen ist zu verzichten,
- im Rahmen von Partnerübungen muss zwingend ein Mund-/ Nasenschutz getragen werden,
- in Einzelfällen auch Einmalhandschuhe,
- das Vorhandensein von Schutzausrüstung, sollte durch den Veranstalter sichergestellt sein,

- zusätzlich können weitere Sicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise Spuckschutz und Gesichtsschutz beim Üben genutzt werden,
- die Mindestabstandsregelungen der Übenden untereinander sind einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes zzgl. weiterer Schutzausrüstung richtet sich je nach Art und Umfang der Exposition gemäß Risikoabwägung der jeweiligen Institution.

### **Nutzung von Arbeitsmitteln und Belüftung**

Die Raumgröße ist so zu wählen, dass eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist. Sollten Lüftungsanlagen zur Verfügung stehen, sind diese nicht auszuschalten. Regelmäßiges Lüften (alle 30 Minuten) sollte eingehalten werden. Das Stoßlüften während der Pausen sollte fester Bestandteil der Veranstaltungen sein. Arbeitsmittel, wie Unterlagen, sind bestenfalls personenbezogen. Sollte dies nicht möglich sein, sind diese regelmäßig zu desinfizieren.

### **Umgang mit Verdachtsfällen**

Hier gelten die jeweiligen Regelungen auf Landesebene. Informationen dazu sind auf den Internetseiten jedes Gesundheitsamtes in Deutschland zu finden. Auch hierzu sollte zu Beginn der Schulung eine offene Kommunikation mit den Teilnehmenden stattfinden. Ggfs. müssen im Verdachtsfall personengebundene Daten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

### **Risikoabwägung**

Es gilt bei der Wiederaufnahme von Schulungsmaßnahmen in Aggressions- und Sicherheitsmanagement, ein Risikoassessment durchzuführen und die jeweiligen Risiken gegeneinander abzuwägen. Aspekte dabei können sein:

- Infektionsrate in der Region,
- regionale Vorgaben,
- Häufigkeit, Ausmaß und Folgen aggressiver Ereignisse in der Institution,
- Gruppengröße der Schulungsgruppe(n),
- Raumgrößen und Ausstattung,
- Möglichkeit der Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Abstände, Desinfektionsmittel, vorhandene Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Masken, Handschuhe, Schutzkittel, Kopfhäuben, Schutzbrillen),
- Screening der Teilnehmenden (Symptomabfrage, tgl. Temperaturscan vor Schulungsbeginn),
- Zusammensetzung der Trainingsgruppe (einrichtungsintern, institutionsübergreifend),

- Bereitschaft der Teilnehmenden, an Schulungen zu Corona-Zeiten teilzunehmen,
- personelle Ressourcen bei Auftreten von Infektionen in der Gruppe und in der Folge ggf. notwendiger Quarantäne.

Es gibt hier keine einfachen Trennlinien, es wird immer eine Risikoabwägung sein und damit eine Entscheidung, welche Risiken man eher vermeidet und welche man eher in Kauf nimmt.

Die jeweils aktuell geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelungen von Bund, Land und Kreis bilden den Rahmen dieser Handlungsempfehlungen. Hinweise darin, dass es uns aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, in Fortbildungen beispielsweise Teamhandeln und Körpertechniken mit Körperkontakt zu trainieren, sind ein Beitrag zur Diskussion um die Risikoabwägungen von Gesundheit und Sicherheit.

Deshalb sollten innerhalb der Institutionen für Veranstaltungen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Für größtmögliche Handlungs- und Rechtssicherheit ist das örtliche Gesundheitsamt zu involvieren und dessen Weisungen maßgeblich.

Lüneburg, den 18. Mai 2020  
Der Vorstand